

## Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

## Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung  
 Kämmerei  
 Frauenbeauftragte nach HGIG  
 Frauenbeauftragte nach HGO  
 Sonstiges

Rechtsamt  
 Umweltamt: Umweltprüfung  
 Straßenverkehrsbehörde

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich	erforderlich
öffentlich	nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Entfristung von zwei Planstellen im Bereich Schulbau des Schulamtes

## C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Schulbauprojekte weiter erhöht.
2. Neben dem Kommunalen Investitionsprogramm II (KIP II) muss der Ausbau der Grundschulkinderbetreuung als Förderprogramm weiter abgewickelt werden.
3. Die Personalkosten für die Planstellen Nr. 4278 und 4279 sind bereits Bestandteil des Budgets des Schulamtes.

Es wird beschlossen:

4. Zum Stellenplan 2024/2025 werden im Bereich 400330 die beiden Vollzeitplanstellen Nr. 4278 und 4279 entfristet. Der kw Vermerk (künftig wegfallend) an diesen Planstellen entfällt

## D Begründung

Mit Beschluss Nr. 0130 der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018 wurden dem Schulamt im Bereich „Schulbau“ zwei Stellen zugesetzt, da sich die Anzahl der Projekte massiv erhöht hat. Dem Sachgebiet stehen 9 Planstellen, 8 Projektleitungen sowie eine Sachgebietsleitung zur Verfügung. Zwei der 8 Planstellen Projektleitung sind mit einem kw Vermerk gekennzeichnet und stehen der Abteilung nur bis 31.12.2023 zur Verfügung. Eine Vollzeitplanstelle kann aus Erfahrungswerten maximal 5 Projekte betreuen.

Im Zeitraum von 2018 bis 2023 hat sich die Anzahl der Projekte von 28 auf 49 erhöht. Neben dem noch laufenden Kommunalen Investitionsprogramm Schule (KIP II) wird nun das Förderprogramm Ausbau Ganztags in die Umsetzung gehen. Die Verantwortung für die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen an Schulen zur Herstellung der notwendigen Strukturen für die Grundschulkinderbetreuung liegt bei Dez III/40 als Schulträger. Die Umsetzung dieser Projekte muss gesichert sein, da ab 2026 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht und bei verzögerter Umsetzung Fördermittel verloren gehen könnten.

Neben den 49 aktiven Projekten gibt es noch 11 Maßnahmen, die aufgrund fehlender personeller Kapazitäten aktuell nicht bearbeitet werden können.

Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten im Hochbauamt werden immer mehr Projekte von der WiBau (neben Investitionsprojekten auch Mietmodelle) umgesetzt. Dies führt im Schulamt zu einem deutlichen Mehraufwand in der Projektkoordination.

Das Hochbauamt koordiniert im Auftrag der LHW unter den Fachämtern die unterschiedlichen Belange aus Stadtplanung, Umweltkoordination, Denkmalschutz und Bauaufsicht. In den eigenen Reihen stehen fachkundige Ansprechpartner für die technischen Gewerke und Planungen zur Verfügung. Das Energiemanagement sowie Reinigungsmanagement und Betriebswerkstatt stehen der Projektleitung des Schulamtes zur Seite. Die Standards der Landeshauptstadt Wiesbaden sind bekannte Planungsgrundlage und werden durch die Planer des Hochbauamtes verfolgt und kontrolliert.

Durch die Verschiebung der Planung und Umsetzung in die Gesellschaften (SEG und WiBau) stehen die Projektleitungen bei 400330 ohne diese Ansprechpartner oftmals vor Entscheidungen, die die fachliche Kompetenz weit überschreiten. Die Nachverfolgung der Fachkonzepte, der Konstruktion, der Entwurfsorganisation und der Entwurfsqualität obliegt nun dem Schulamt als auftraggebendem Fachamt. Die WiBau sichert durch die Vertragswerke Projektsteuerung und -leitung zu, allerdings nicht in einer inhaltlich qualitätssichernden Weise. Dadurch entstehen wesentlich komplexere Aufgaben für die Projektleitungen, die einen höheren Zeitanteil einnehmen.

Ohne Beibehaltung der Planstellen 4278 und 4279 kann es zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung in der Abarbeitung der Projekte kommen und damit zum Verlust der Fördermittel.

Die Stadt Wiesbaden verfügt über 81 Schulen mit steigender Tendenz aufgrund der Ausweitung von Siedlungsgebieten und steigender Schülerzahlen. Es ist von einer weiteren Zunahme von Sanierungs- und Neubaumaßnahmen zu rechnen, die auch nach Abarbeitung des Förderprogramms „Ausbau Grundschulkindebetreuung“ die Notwendigkeit der VZÄs rechtfertigt.

## **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

---

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Imholz  
Stadtkämmerer